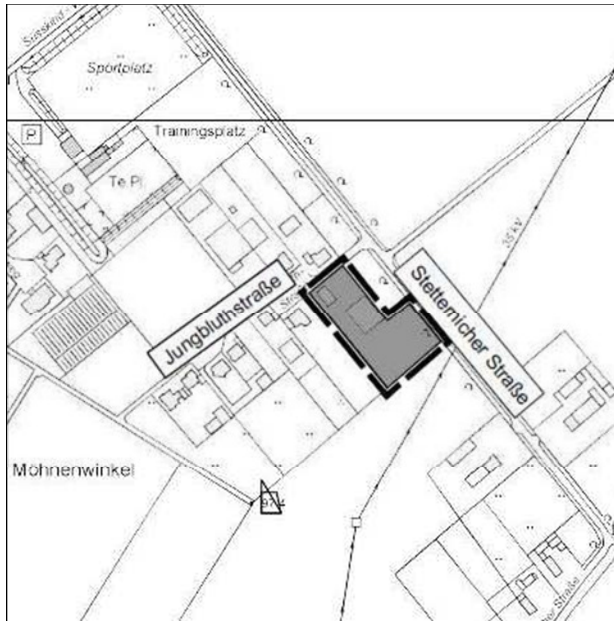


## **Bebauungsplan Nr. 87 " Weiler Mariawald ", 4. Änderung**

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.09.2013 in der letztgültigen Fassung
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



### Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Halle, eines Carports, einer Garage sowie die Unterbrechung einer Anpflanzungsfläche entlang der Stettener Straße für eine Ein- und Ausfahrt geschaffen werden.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **06.01.2014** bis **31.01.2014** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 ( II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße ) während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr  
montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 13.12.2013

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Stommel